

Kommission will Härtefallregelung bis Ende Jahr verlängern

Der Nationalrat wird in der Sommersession beraten, ob die Härtefallregelung von Bund und Kantonen bis Ende Jahr verlängert wird. Die zuständige Kommission des Nationalrats hat eine entsprechende Motion beschlossen.



Die Härtefallregelung soll bis Ende Jahr verlängert werden.

Bild: zvg

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) hat sich mit 18 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen für die Motion zu den Härtefällen ausgesprochen. Einstimmig beschlossen hat die Kommission eine zweite Motion, die verlangt, dass die Höchstgrenze für nicht rückzahlbare Beiträge für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken «in begründeten Ausnahmefällen» überschritten werden kann.

Weiter empfiehlt die Kommission die Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung zu verlängern, wie dies bei der Kurzarbeitsentschädigung der Fall ist. Vergangene Woche beschloss der Bundesrat, die Höchstbezugsdauer für Kurzarbeitsentschädigung von 18 auf 24 Monate auszuweiten.

Lockerungen gehen zu wenig weit

Grundsätzlich begrüsst die Kommission die geplanten Lockerungsschritte des Bundesrats. Allerdings gingen sie teilweise zu wenig weit. So möchte die Kommission ab Ende Mai in Aussenbereichen Veranstaltungen mit bis 1000 Personen und nicht wie vorgesehen nur 300 Personen erlauben.

Bei Veranstaltungen und Grossveranstaltungen mit einem selektiven Zugang für geimpfte, getestete und genesene Personen solle der Bundesrat zudem auf zusätzliche Massnahmen wie Schutzkonzepte, Maskenpflicht oder Abstandsregeln verzichten. (sda/lm)

Publiziert am Mittwoch, 19. Mai 2021